

Postliche



Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, Finanz- und Handelsblatt. — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitsbilder“ und „Literarische Umschau“. Mittwoch: „Für Kunst und Wanderung“. — Donnerstage: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1,- Mark, monatlich 4.30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Großmark, Nr. 30 Pfennig, Familien-Anzeigen Nr. 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (in Ausm.) Handeltreibler: Carl Meißner, Berlin, Gurler. Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhofs 3600-3665, für den Fernverkehr Amt Dönhofs 3646-3688. Telegramm-Adresse: Ullsteinbau, Berlin. Postfachnummer Berlin 60.

Kanton-Worms auf Peking

Von Nanjing und Shanghai aus

Redaktionsdienst der „Postlichen Zeitung“

who London, 1. April

Die Kantonnarme hat von Nanjing und Shanghai aus in mehreren Kolonnen auf breiter Front den Marsch nach Peking angetreten. Die englischen Truppen sind am fremdenneutralen Schanzen von Kanton bis nach Hongkong gebracht worden, während gleichzeitig eine weitere Kompanie englischer Soldaten von Hongkong nach Schanzen entliehen worden ist, um die Sicherstellung zu gewährleisten. Ein zweites japanisches Geschwader ist vor Anker gegangen, einem von Japan seit langem begehrten Stützpunkt auf dem chinesischen Festland. Gleichzeitig verlautet, daß die amerikanische Regierung beschließt, mehrere tausend Mann Marineoffiziere nach China zu entsenden.

Nach der heutigen Schöpfung des englischen Redaktionsdienstes verlautet, daß die chinesische Regierung auf die Kantonnarmee wegen der Zwischenfälle von Nanjing nicht den Charakter eines Ultimatum setzen werde, sondern daß sie erzwungen werde, die chinesische Antwort zu bekräftigen.

Die japanische Flottenemonstration vor den Südkoreanischen Häfen, nur denen ein großes japanisches Geschwader konzentriert ist, läßt darauf schließen, daß Japan, dessen Flotte eine Blockade am leichtesten durchzuführen könnte, für diese Re-

pressalie eintritt, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß sich aus der Blockade Zwischenfälle ergeben werden, die es den japanischen Marineoffizieren erleichtern würden, auf chinesischem Boden, wo sie nicht in Shanghai die Befehlsgewalt mit anderen Mächten teilen müßten, festen Fuß zu fassen.

Die japanische Flotte vor Anker besteht aus 3 Schlachtschiffen, 5 großen Kreuzern, 14 Torpedobootzerkern und 5 U-Booten. Der amerikanische Admiral Williams hat daraufhin bei dem japanischen Admiral angefragt, wie lange die japanische Flotte in den chinesischen Gewässern bleiben werde, und hat die Antwort erhalten, daß die japanische Flotte mindestens bis zum 15. April vor Anker konzentriert bleiben werde.

Beruhigende Erklärungen Briands

1st Paris, 1. April

In der außerparlamentarischen Kommission der Kammer hat Briand heute nachmittag erklärt, daß die aus China vorliegenden Selensprüche, die zum größten Teil englischen Ursprungs seien, fast tendenziell stark seien. Die offiziellen Nachrichten, die die französische Regierung von ihren amtlichen Vertretern in China erhalten habe, ließen die Lage sehr viel weniger ernst erscheinen. Um jeden Fall werde sich die französische Regierung durch keinerlei Kompromisse in ihren Prinzipien weichen lassen. Ihre Politik bleibe nach wie vor die abwartende Neutralität. Für eine definitive Intervention liege die französische Regierung dieses keinerlei Anlaß.

Einigkeit macht schwach

von Karl-Vollgang Schlipf

Auditor et altera pars. Den Stammputz des Reiches in der Einigungsfrage feint man zur Genüge. Er ist, bei aller Anerkennung der schweren Notlage der deutschen Finanzen, in der „Postlichen Zeitung“ erörtert und kritisiert worden. Jetzt tritt die andere Partei, die Epielenvertretung der Liquidations- und Verdrängungs-Geschäftigen, auf den Plan und zwingt Reichstag und Öffentlichkeit, zu ihren sehr genau formulierten und begründeten Forderungen Stellung zu nehmen. Eine solche Forderungsmenge ist, bevor dieser Schritt an die Öffentlichkeit gelangte, wurde, noch von anderer Seite gefordert worden: man hat die Epischenrebende der deutschen Wirtschaft um Zustimmung zu den Forderungen gebeten, die noch schon damals einer Überlegung der Epischenrebende freigegeben war, und denen man durch das Bestum der deutschen Wirtschaft von vorerwähnter besonderer Rücksicht geben wollte. Die Epischenrebende hat viel Zeit zu ihrer Antwort gebraucht. Als die „Postliche Zeitung“ in der Lage war, den Inhalt ihrer Antwort der Öffentlichkeit mitzuteilen, und mit deutlichen Worten die höfliche Ablehnung, die aus dem Schreiben sprach, feststellte, da hat man auf beiden Seiten verlangt, diese Interpretation als irreführend hinzustellen. Man hat, wie im Grunde über, die Notwendigkeit der Einigung und ihre Durchführung völlig einig, und die in dem Antwortbrief enthaltene Bemerkung, daß die Epischenrebende es „im Augenblick für unangenehm“ hielt, sich zu dem Antrag der Epischenrebende im einzelnen zu äußern, wurde noch nicht als ein ausgeprägtes Nein gemeldet werden.

Sie ist aus dem Wort von der Einigkeit, die hier macht, treffend widerlegt. Nach langem Jahren des Wartens, des Beirätens, des Bürokratischen Schöne haben sich die Geschädigten endlich dazu entschlossen, ihre Forderungen zu präzisieren. Sie erwarten von der Wirtschaft, die ja natürlich eine neue Belastung des Reichstaats in erster Linie zu tragen hat, Zustimmung oder Ablehnung. Nach langem Hin und Her erklärt keines von beiden — nur die in freundschaftlicher Weise getriebene Wirtschaft — ihre Zustimmung sich nicht äußern wollen. Und, natürlich, die Verdrängung, daß man im Grunde ja völlig einig sei. Bei weit diese „Einigkeit“ geht, wird befürchtet, daß durch eine Einigung, die die Epischenrebende in diesen Tagen an den Reichstag einbringt, der Reichstag, der über die Epischenrebende in finanzieller Hinsicht gerichtet haben. Man hat inzwischen wohl doch eingesehen, daß Schweigen die Situation nicht hilft. Und so wird denn nochmals hier ausführlich die Notwendigkeit einer ebnünftigen Regelung der Einigungsangelegenheit unterstrichen. Aber auch wenigstens fünf vorbereitende Forderungen der Wirtschaftsebene erachtet hat, nicht sich sofort getätigt. Das einzig Positive, das die Eingabe enthält, sind in eigener Sache gelieferten: Der von den Epischenrebenden gewünschte Rücktritt der Epischenrebende, die Wiederanstellung abgeleiteter Arbeiter, die dem Reichstag vorgelegt werden sollen, dürfen nicht an die Liquidationsverfahren beteiligten Schuldner besonders herangezogen werden. Gegen solche Maßnahmen wurde man „mit aller Geschäftsbearbeitung Stellung nehmen“.

Wenn das gefasste Einigungsproblem wirklich befriedigend gelöst werden soll, so ist wiederum eine Generalkonferenz, die die Beteiligten wieder aufzufinden. Wir haben bereits, behält darauf hingewiesen, daß die Verwendung der Liquidationsverfahren, die insgesamt einer Gewinn von etwa 200 Millionen ergibt haben, feinerzeit wirtschaftlichen Notwendigkeiten unterworfen. Aber auch die dem Reichstag vorgelegten und dem Reichstag vorgelegten Forderungen sind dem Reichstag vorgelegt worden. Wenn jetzt aber dieselben Kreise sich scheuen, die Abfindung der großen Masse von Liquidations-Geschäftigen, die ein solches Geschäft nicht gemacht haben, selbst unter finanziellen Schwierigkeiten, dann wird man doch wohl einmal die Bilanz ziehen müssen. Hoffen wir, daß es nicht nötig sein wird. Auch das neue Schreiben der Epischenrebende der deutschen Wirtschaft aber vornehmlich der Wirtschaft ist zu sein.

Dann müssen sich eben andere Stimmen erheben, um dem Reichstag die notwendigen Liquidations- und Verdrängungs-Geschäftigen ein weisses schallendes Gepöhl zu verschaffen. Nicht ohne Worten ist auf ihr Recht, und müde geworden, sind sie jetzt bereit, um ihren regelmäßigen Ansprüchen erhebliche Rücksicht zu zeigen, die sie nicht niedrig halten, bereit sind, sich nicht gibt, der Leben auf anfängliche Art zu führen und die wertvolle Existenz durch eine neue zu ersetzen. Die Denkschrift, die jetzt dem Reichstag überreicht worden ist, enthält die notwendigen Liquidations- und Verdrängungs-Geschäftigen, die man folgen, und die, wenn sie dann reiflich beachtet sind, ein Viertel des tatsächlich entfallenden Schadens ergeben. Diese Quoten haben als Grundlage den vom Reichstag abgelehnten geltend gemachten Schaden. Wie hart dieser amtlich festgesetzte Reiz hinter dem tatsächlich verlorenen amtlich

Der Zwischenfall am Bismarck-Denkmal

Ordnung ordnet Untersuchung an

Befragung im Landtag

Im Landtage kam es gestern beim Besuch des Innenministeriums zu einer Aussprache über die Vorgänge am Bismarckdenkmal und über den Tod des Generals v. Weisberg. Der Vorfall wurde, schon ehe der Etat zur Beratung stand, von dem deutschnationalen Abgeordneten Schlangensöhningen in die Debatte gezogen. Beim Innenamt nahm Minister Orffenthal sofort das Wort, um den Vorfall, soweit eine Untersuchung in der kurzen Zeit möglich war, amtlich festzulegen.

Der Minister teilte mit, daß gegen 12 Uhr eine Gruppe von 20 Personen in die Richtung des Denkmals, auf in feierlicher Kleidung, sich dem Bismarckdenkmal genähert hätten, daß dort ein Kran niedergelegt wurde, und daß einer der Herren, der als der bekannte General v. Weisberg identifiziert wurde, eine Rede zu halten begann. Während dieser Zeit waren etwa 40 Personen an der Kranabgabe beteiligt. Der vor dem Denkmalsplatz dienende Schutzpolizeikommando wies den Redner auf die Einfahrt hin, daß er sich innerhalb der Banneinte befinden, und ersuchte ihn, das Reden zu unterlassen.

Der Redner leistete nicht Folge. Der Beamte forderte ihn auf, zumeist Zwangsregelung sich zur Wade zu begeben. Dabei soll er ihn nicht am Arm gefaßt haben. Nach etwa 20 Schritten ist dann der Redner, vom Beschlag getroffen, nie niedergefallen.

Nach dem Banneinteilengesetz hat der Beamte seine Pflicht getan.

Der Minister betonte den Vorfall menschlich tief und mitre, es wäre natürlich doch zweckmäßig gewesen, die Beamten angedeutet das gefassten Bismarckdenkmal zu instruieren, daß kleinere Begehren am Denkmal zu beobachten zu bleiben, wenn sie den Bedarf und die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht zu stören geeignet seien, wie es hier überhaupt nicht der Fall gewesen wäre.

Auf Verlangen der Deutschnationalen wurde eine Besprechung dieser Erklärung beschlossen, und dabei gab der deutschnationalen Abgeordnete v. Winterfeldt die folgende Erklärung ab, daß seine Fraktionssprecher von der Erklärung des Ministers beizugeht sein. Der Vorfall hätte sich nicht zu ereignen brauchen, wenn man die Polizei anders instruiert hätte, und den General v. Weisberg treu sichtlich keine Schuld, da er schon am vorjährigen 1. April unbeschadet eine Kranabgabe und auch mit einer kurzen Rede begleitet hatte. Die Deutschnationalen wünschen, daß im Zukunft anders verfahren werde, denn

die Abregung Menge der Bevölkerung feiere den 1. April als Nationalfeiertag im Gedenken an Bismarcks Geleit. Der Polizeipräsident mußte bei Nichtigkeits-Feiern Ausnahmen auslösen. Selbstverständlich sei das Gesetz über die Banneinteilengesetz berechtigt auch von den Deutschnationalen anerkannt. Der kommunistische Abg. Rauber erklärte sich dagegen, daß man den Festen gestatte, sich innerhalb der Banneinteilengesetz auszuüben, während man es den Kommunisten verbiete. Der 1. Mai sei der Arbeiterfeiertag, da solle man die Banneinteilengesetz für die Arbeiter festlegen.

Der Minister des Innern Orffenthal nahm dann noch einmal das Wort, weil inzwischen neue Nachrichten über die Untersuchung des Falles eingegangen waren, um seine ersten Worte zu ergänzen. Er erklärte, daß nach der neuen Darstellung General v. Weisberg mit einigen Vertretern eine Kranabgabelegung habe begleiten wollen, und wenn diese Darstellung zutrifft, so habe der Beamte unrichtig gehandelt. Er dürfte diese Kranabgabelegung nicht hindern und hätte auch den General nicht aufordern dürfen, zur Wade mitzugehen, sondern hätte ihn lediglich nach dem Namen fragen dürfen. Wenn die neue Darstellung zutrifft, werde der Beamte bestraft werden.

200000 amerikanische Bergarbeiter streiken

2000 Braunkohlengruben stillgelegt

New York, 1. April
Zweitausend Braunkohlengruben in Arkansas, Illinois, Indiana, Iowa, Kansas, Missouri, Ohio, Oklahoma und Pennsylvania sind heute vollständig streikend. Zweihunderttausend Bergleute des Bergarbeiterverbandes befinden sich, wie bereits hier gemeldet, im Streik, da die Gruben zu schließen, das Lohnabkommen mit einem Zeitlohn von 7½ Zentner zu verlängern. Eine längere Dauer des Streiks ist wahrscheinlich.

Bei den Verbrauchern macht sich bisher noch keine Besorgnis bemerkbar. Da noch ein Vorrat von über achtzig Millionen Tonnen vorhanden ist, und auch viele Gruben mit Arbeitern, die nicht dem Bergarbeiterverband angehören, in Betrieb sind. Die Pittsburgh Terminal Coal Corporation kündigt an, daß sie Bergleute des Verbandes nicht wieder annehmen werde, und bietet ihren Arbeitern einen Zeitlohn von sechs Dollar an. Infolgedessen werden dort Lärmen gegen Streikbrecher beständig.